

**Meldung zu den
verbandseigenen Wettbewerben 2018
Blumenschmuck, Vorgärten, Fassadengestaltung,
Sonder- und Gemeinschaftsleistungen
Bewertung: 16.-17.07.2018
Anmeldeschluss: 30.06.2018**

An
Kreisverband Kleve für Heimatpflege
z.Hd. Franz Hendricks
Rheinstraße 18
47533 Kleve-Griethausen

Verein _____

Name _____

Anschrift _____

Tel.-Nr.: _____ Unterschrift _____

**Ein Lageplan/Ortsplan mit den markierten Gärten ist beizufügen!
Bitte Rückseite beachten.**

Blumenschmuck

	Name/Familie	Anschrift/Tel.-Nr.	Ortschaft
1.			
2.			
3.			

Vorgärten

	Name/Familie	Anschrift/Tel.-Nr.	Ortschaft
1.			
2.			
3.			

Fassadengestaltung

	Name/Familie	Anschrift/Tel.-Nr.	Ortschaft
1.			
2.			
3.			

Sonder- und Gemeinschaftsleistungen

Zum Wettbewerb Sonder- und Gemeinschaftsleistungen kann nur 1 Objekt gemeldet werden. Bitte Belege wie Presseberichte, Fotos, Broschüren etc. beifügen. Benennen Sie auch den Träger der Sonder- und Gemeinschaftsleistung.

Bei diesem Wettbewerb muss mit Ausnahme bei den Haus- oder Themengärten der Heimatverein einen erheblichen Anteil an der Realisierung des Objektes beigetragen haben. Also: Keine Objekte des Schützenvereins, der Feuerwehr oder des Sportvereins etc. melden.

In den letzten Jahren wurden z.B. prämiert:

- Errichtung von Storchennisthilfen
- Neugestaltung von Dorfplätzen oder Wegen
- Bau oder Renovierung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Errichtung oder Pflege von Wegekreuzen, Ehren- oder Denkmälern
- Pflanzung oder Pflege von Dorfbäumen

Der Wettbewerb „Harmonisch gestaltetes Straßenbild“ wird wegen zu geringer Resonanz nicht mehr durchgeführt, und weil die Bewertungskriterien nicht eindeutig festzuschreiben waren. Die Objekte, die zu diesem Wettbewerb gemeldet werden konnten, sind in der Regel auch als Sonder- und Gemeinschaftsleistung zu bewerten.

Beschreibung der Sonder- und Gemeinschaftsleistung

mit genauer Ortsangabe, Beteiligte, Zeitraum der Leistung

Organisatorische Hinweise

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge findet in der Zeit vom 16. bis zum 17. Juli 2018 statt. Meldungen werden bis zum 30. Juni vom Kommissionsvorsitzenden Franz Hendricks angenommen. Er ist telefonisch unter 0 28 21 / 92 063 zu erreichen.

Es ist den Ortsvereinen überlassen, alle Gärten zu bewerten oder nur die Gärten der Vereinsmitglieder. Die Empfehlung des Kreisverbandes lautet: Alle Gartenbesitzer sollen beteiligt werden, zumal damit auch eine höchst wirkungsvolle Werbung für eine Mitgliedschaft in den Heimatvereinen verbunden ist.

Zum besseren Auffinden der von den Ortsvereinen gemeldeten Gärten werden folgende Informationen gewünscht:

- Komplette Anschrift des Gartenbesitzers mit vollständigem Namen und Telefonnummer,
- Karte in geeignetem Maßstab,
- nach Möglichkeit bei Meldung mehrerer Gärten ein Routenverlauf
- Ansprechpartner des meldenden Vereins mit Telefonnummer

Falls die Gärten weit entfernt auseinander liegen, ist es sinnvoll, dass der Ansprechpartner motorisiert ist, da die Kommission alle Plätze im PKW ausgeschöpft haben.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Heimatvereine mit der Meldung an den Kreisverband das Einverständnis zum Betreten der Gärten bei den Besitzern eingeholt haben.